

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Lohmar für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.143.762 € wird der Ausgleichsrücklage (1.803.512 €) und der Allgemeinen Rücklage (340.250 €) entnommen.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Jahresabschluss 2012 erteilt.